

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0106/2020/BV

Datum:
05.03.2020

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierungssatzung Heidelberg-Kirchheim – Patton
Barracks
hier: Änderung der Satzung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Mai 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	18.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	07.05.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung von Ergänzungsflächen gemäß Paragraf 142 Baugesetzbuch für das Sanierungsgebiet „Heidelberg-Kirchheim – Patton Barracks“ (Anlage 01 zur Drucksache) werden zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Heidelberg-Kirchheim – Patton Barracks“ (Anlage 02 zur Drucksache) wird gemäß Paragraf 142 Baugesetzbuch beschlossen.*
- 3. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme wird gemäß Paragraf 142 Absatz 3 Satz 3 Baugesetzbuch auf einen Zeitraum von 15 Jahren befristet.*
- 4. Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz wird mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme beauftragt und als Treuhänderin nach dem Treuhänderrahmenvertrag eingesetzt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Siehe Kapitel 8.2 der Anlage 01 zur Drucksache	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2020 TH23 KV	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung von Ergänzungsflächen soll das Sanierungsgebiet „Heidelberg-Kirchheim – Patton Barracks“ um (an die ehemalige militärische Liegenschaft) angrenzende Flächen erweitert werden.

Sitzung des Konversionsausschusses vom 18.03.2020

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2020

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Am 30.03.2017 hat der Gemeinderat die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Heidelberg-Kirchheim – Patton Barracks“ gemäß Paragraf 142 Baugesetzbuch beschlossen (siehe Drucksache 0052/2017/BV). Am 10.05.2017 wurde die Satzung im „Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht. Die Abgrenzung des Sanierungsgebiets entsprach dem Untersuchungsgebiet der damals durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen.

Aus der Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts – und im Weiteren der Rahmenplanung für den auf der Konversionsfläche entstehenden Innovationspark – ergab sich die Empfehlung, auch Flächen außerhalb der ehemaligen militärischen Liegenschaft in die Konversion einzubeziehen, um die freiräumliche und verkehrliche Vernetzung des ursprünglich abgeschotteten Areals mit den angrenzenden Stadträumen zu verbessern.

So soll die Anbindung des Areals an die Speyerer Straße und den Kirchheimer Weg durch den Um- und Ausbau der Anschlussknoten leistungsfähig gestaltet werden. Damit verbunden ist insbesondere die Umgestaltung der Straße Im Mörgelgewann, deren mittlerer Bereich zwischen dem Carl-Friedrich-Gauß-Ring und dem Margot-Becke-Ring für den Durchgangsverkehr gesperrt werden soll.

Zudem soll durch die geradlinige Weiterführung des Harbigwegs nach Norden eine neue Verbindung für den Bus- und Radverkehr geschaffen werden. Diese neue Verbindung dient der Erschließung des künftigen Innovationsparks mit diesen Verkehrsmitteln und stellt zugleich den Lückenschluss im Verkehrsnetz zwischen dem Harbigweg und dem auf dem ehemaligen Bahndamm gelegenen Fuß- und Radweg sicher.

Die im Norden, zwischen der Konversionsfläche und dem Bahndamm gelegenen Flächen sollen im Rahmen der Sanierung als öffentliche Grünfläche entwickelt werden, die auch die Radwegebeziehung auf den ehemaligen Bahndamm beinhaltet.

Gemäß Paragraf 142 Absatz 2 Baugesetzbuch können außerhalb des Sanierungsgebiets gelegene Flächen als Ersatz- oder Ergänzungsgebiete förmlich festgelegt werden. Der Gemeinderat hat am 22.11.2018 mit der Drucksache 0365/2018/BV den Beschluss über die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen für die entsprechenden Ergänzungsflächen gefasst. Der Abschlussbericht dieser Untersuchungen ist als Anlage 01 der Drucksache beigefügt und empfiehlt die Erweiterung des Sanierungsgebiets.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird bei den konkreten Realisierungsplanungen eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln. Begründung: Die Festlegung von Ergänzungsflächen dient der Entwicklung von Grün- und Freiflächen.
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Die Festlegung von Ergänzungsflächen dient dem Ausbau der Fuß- und Radwegebeziehungen und der Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der leistungsfähigen Anbindung des Sanierungsgebiets an das vorhandene Straßennetz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung von Ergänzungsflächen (Stand: 13.02.2020)
02	Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des förmlichen Sanierungsgebiets „Heidelberg-Kirchheim – Patton Barracks“
03	Lageplan mit Festlegung des erweiterten Sanierungsgebiets (Stand: 13.02.2020)